

Stadt Wetzikon setzt auch ab 2022 auf wirkungsorientierte Führung mit Globalbudgets

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, dass die Verwaltungsbereiche der Stadt Wetzikon auch ab 2022 die Führungsinstrumente der Leistungsaufträge und Globalbudgets beibehalten. Einzig die Heilpädagogische Schule Wetzikon soll per 1. Januar 2022 als Eigenwirtschaftsbetrieb errichtet werden. Das bestehende Modell mit Globalbudgets hat sich in der Praxis bewährt und stellt für die Verwaltungsbereiche einen Betrieb mit unternehmerischem Denken sowie kreativem und innovativem Führungsstil sicher.

Die gesetzliche Grundlage für die Globalbudgets war in der Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden vom 22. Januar 1997 geregelt. Sowohl im neuen Gemeindegesetz als auch in der Gemeindeverordnung finden sich weder umfangreiche Bestimmungen noch weiter gehende Ausführungen dazu. Dies lässt den Gemeinden grossen Gestaltungsspielraum und schränkt die bestehenden Lösungen nicht ein. Für die Bewilligung von Globalbudgets einzelner Verwaltungsbereiche ist das Parlament zuständig.

Weiterhin Globalbudgets ab 2022

Der Stadtrat empfiehlt dem Parlament, das Instrument "Globalbudget" auch künftig einzusetzen und ab 1. Januar 2022 das Alterswohnheim Am Wildbach, die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO) und die Abteilung Sport + Freizeit weiterhin als Verwaltungsbereich mit Globalbudget zu führen.

Das bestehende Modell hat sich in der Praxis bewährt und stellt für diese Verwaltungsbereiche einen Betrieb mit unternehmerischem Denken, eigenverantwortlichem Handeln sowie kreativem und innovativem Führen sicher. Ein Globalbudget sorgt bei den Betrieben für mehr Flexibilität im Alltag und der Steigerung des Kosten- und Leistungsbewusstseins zum Wohle der Stadt. Gerade für eine Abteilung wie Sport + Freizeit, die sich nach Bedürfnissen der Bevölkerung und Vereinen ausrichtet, ist diese Flexibilität entscheidend, um auf unvorhersehbare Ereignisse adäquat reagieren zu können.

Bei Globalbudgetbetrieben erfolgt die Steuerung über klare und messbare Leistungs- und Wirkungsziele. "Die einzelnen Betriebe verstehen sich als Globalbudgetbetrieb noch mehr als Dienstleistungsunternehmen, welche die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohnern, der Schülerinnen und Schülern bzw. der Sportlerinnen und Sportlern in den Vordergrund stellen. Und sie fördern die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Betrieb", sagt Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht.

Nicht mehr als Globalbudgetbetrieb weitergeführt wird die Heilpädagogische Schule Wetzikon. Sie muss per 1. Januar 2022 gemäss übergeordnetem Recht als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt werden. Die total revidierte kantonale Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten, sodass die Umstellung weg vom Globalbudget hin zum Eigenwirtschaftsbetrieb auf 2022 unerlässlich ist. Eigenwirtschaftsbetriebe sind in der Gemeinderechnung integrierte Verwaltungsbereiche, die eine in sich ge-

schlossene Einheit bilden. Sie erbringen Leistungen für Dritte und orientieren sich dabei am Kostendeckungs- und dem Verursacherprinzip.

Der Stadtratsbeschluss 2021/131 ist [online](#) aufgeschaltet.

Weitere Beschlüsse des Stadtrats

- Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "Sitzgelegenheiten in Wetzikon" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt. Der Stadtrat ist sich der Wichtigkeit von Sitzgelegenheiten bewusst. Die Begründung im Postulat korrespondiert weitgehend mit den bereits bestehenden Planungsvorgaben der Stadt Wetzikon, weshalb der Stadtrat empfiehlt, das Postulat nicht zu überweisen. (SRB 2021/126)
- Für das Thema "Preisgünstiger Wohnungsbau" ist das Ressort Präsidiales + Kultur, Bereich Stadtentwicklung, zuständig. Mit dieser Zuständigkeit können in einer ersten Phase strategische evidenz- und grundlagenbasierte Überlegungen zum preisgünstigen Wohnen und der angemessenen räumlichen Verteilung über die Stadt losgelöst von einzelnen Projekten ermöglicht werden. (SRB 2021/127)
- Die Berichte zu den Projekten der Legislaturziele 2018 – 2022 während der Berichtsperiode Januar bis April 2021 werden zur Kenntnis genommen und die Anträge genehmigt. Es wird mit hoher Priorität an den Legislatorschwerpunkten gearbeitet. Die Projekte laufen grösstenteils planmässig. Der nächste Statusbericht erfolgt per 31. August 2021. (SRB 2021/129)
- Als Mitglied des Grossen Gemeinderats wird für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 per 15. Juni 2021 Roger Hutter, SVP, als gewählt erklärt. Roger Hutter ersetzt Rico Schaffer, SVP, der aus Wetzikon wegzieht. Mit der Annahme der Wahl ins Parlament hat Roger Hutter, der Mitglied der Werkkommission ist, in der Werkkommission seinen Rücktritt eingereicht. Die Nachfolge wird ausgeschrieben und der Stadtrat wählt schlussendlich das neue Mitglied. (SRB 2021/130)
- Die Erklärung zur Motion "Kommunaler Mehrwertausgleich" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt. Der Stadtrat empfiehlt, die Motion nicht zu überweisen. Nachdem der Stadtrat am 2. Juni 2021 bezüglich der Umsetzung des kommunalen Mehrwertausgleichs entschieden hat, wird dem Anliegen der Motion bereits entsprochen. (SRB 2021/133)
- Die vom Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) Hinwil vorgelegte Jahresrechnung 2020 wird genehmigt. (SRB 2021/135)

Die Stadtratsbeschlüsse sind [online](#) aufgeschaltet.

Ansprechpersonen für Medien:

- Für die Globalbudgets: Ruedi Rüfenacht, Stadtpräsident, Tel. 079 665 18 50 oder ruedi.ruefenacht@wetzikon.ch
- Für weitere Fragen: Martina Buri, Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 71 oder martina.buri@wetzikon.ch

Wetzikon, 11. Juni 2021

Präsidiales + Entwicklung